

Beratungsvorlage

Nr. 2.2-239/2022

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport	11.04.2022	öffentlich	
Technischer Ausschuss	12.04.2022	öffentlich	
Stadtrat	04.05.2022	öffentlich	

Betreff: Beratung zum Einwand des Bürgermeisters zur 1. Nachtragssatzung der Stadt Frankenberg/Sa. 2022 - Hebesätze Realsteuern

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Hebesätze für die Grundsteuer A von 300 auf 330 Prozentpunkte und für die Gewerbesteuer von 380 auf 400 Prozentpunkte der Steuermessbeträge ab dem 01.01.2022 im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Frankenberg/Sa. 2022 anzuheben.

Sachverhalt:

Im Hinblick auf die durch die Corona-Pandemie angespannte Haushaltslage der Stadt Frankenberg/Sa. (siehe HA-Vorlage Nr. 2.2-232 vom 24.01.2022) sind Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen, um einen genehmigungspflichtigen Nachtragshaushalt 2022 für den Planungszeitraum 2022 bis 2025 aufzustellen. Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes ergibt sich aus § 72 Abs. 3 bis 5 SächsGemO. Mit erheblichen Einsparungen und großer Kraftanstrengung der Verwaltung ist es gelungen, einen geradeso genehmigungsfähigen Ergebnishaushalt im 1. Nachtragshaushalt 2022 der Stadt Frankenberg/Sa. aufzustellen (Stand: 22.03.2022). Allerdings erwirtschaftet die Stadt im Jahr 2022 keine Nettoinvestitionsrate, was bedeutet, dass bereits teilweise beschlossene und vorerst keine neuen Investitionen beauftragt werden können.

Jedoch sind auch in Zukunft gerade in Zusammenhang mit den im Moment enorm steigenden Energie- und Rohstoffpreisen weitere Konsolidierungsmaßnahmen notwendig, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune zu sichern und die Stadt nachhaltig entwickeln zu können. Neben der Reduzierung von Aufwendungen und Auszahlungen ist die Erhöhung von Erträgen und Einzahlungen eine geeignete Möglichkeit zur Haushaltskonsolidierung. Dieser Prozess hat begonnen, kann aber im Wesentlichen erst im Haushalt 2023 wirksam werden.

Die Realsteuern sind eine wichtige Einnahmequelle der Stadt, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge mit zu finanzieren. Im Nachtragshaushalt 2022 (Stand: 22.03.2022) beträgt das Realsteueraufkommen der Stadt 11,06 Mio. Euro, bezogen auf die Erträge im Ergebnishaushalt beläuft sich der Anteil auf rund 38,03 %.

Im Rahmen einer kontinuierlichen Steuerpolitik sieht der Einnahmebeschaffungsgrundsatz in § 73 Abs. 3 der SächsGemO grundsätzlich eine Steuererhöhung vor, wenn die Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen durch die Steuerlast nicht gefährdet ist. Anhaltspunkte für angemessene und zumutbare Steuersätze bilden insbesondere landesweite Durchschnittssätze.

Diese sind (laut Festsetzungsbescheid Finanzausgleich für das Ausgleichsjahr 2021) wie folgt:

- Nivellierungshebesatz Grundsteuer A: 315,0 %
- Nivellierungshebesatz Grundsteuer B: 427,5 %
- Nivellierungshebesatz Gewerbesteuer: 390,0 %

Mit der Entscheidung zur Anhebung der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer (Variante II - siehe Anlage) um 30 bzw. 20 Prozentpunkte liegt die Stadt Frankenberg/Sa. über jeweiligen Nivellierungshebesätzen von 2021. Sie hat dann allerdings auch Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen im Ergebnishaushalt in Höhe von ca. 6.585 Euro und 158.085 Euro jährlich.

Grundsätzlich werden die Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer A und Grundsteuer B, Gewerbesteuer) im Rahmen der Haushaltssatzung für das betreffende Haushaltsjahr beschlossen. Das heißt die Erhöhung der Hebesätze für das Jahr 2022 entfaltet nur ihre Wirkung, sofern die 1. Nachtragshaushaltssatzung vor dem 30.06.2022 Rechtskraft erlangt. Der Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa. schlägt deshalb vor, um die Haushalt 2022 ff. nachhaltig zu entlasten, die geänderten Hebesätze der Realsteuern und deren finanzielle Auswirkungen in den 1. Nachtragshaushalt der Stadt Frankenberg/Sa. 2022, welcher am 04.05.2022 beschlossen werden soll, mit aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Bezeichnung: Kostenart:		Finanzen/Steuern, allg. Zuweis., allg. Uml. 0200/61.10.01.00/- Grundsteuer A und Gewerbesteuer 301100/601100 und 301300/601300
Planansatz:		62.404 EUR (im 1. Nachtrag 2022) 3.243.912 EUR
Mittelübertragung aus Vorjahren:		EUR
Kosten:		EUR
Mittel stehen zur Verfügung:		EUR
Deckungsvorschlag:		164.670,00 EUR
		<input type="checkbox"/> Apl./üpl. <input type="checkbox"/> Budget
Betrag		
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Kostenart:		Finanzen/Steuern, allg. Zuweis., allg. Uml. 0200/61.10.01.00/- 301100/601100 und 301300/601300
Finanzielle Auswirkungen:		
a) einmalige Kosten:		
Gesamtkosten der Maßnahme:		
./.. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):		
Eigenanteil:		
b) jährliche Folgekosten		
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung		
Abschreibungen		
./.. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)		
./.. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten		
Jährliche Belastung:		

Budgetverantwortliche/r

Fachbedienstete/r für Finanzen

Bürgermeister

Amtsleiter/
Eigenbetriebsleiter

Anlage: Übersicht Steuern